

Bedingungen und Erläuterungen zur „eww-Prämie GAS u. FERNWÄRME“ für INSTALLATEUR / RAUCHFANGKEHRER

Folgende eww-Prämien gibt es:

- Umstieg auf Fernwärme bzw. Erdgas
- Erdgas im Neubau
- Fernwärme im Neubau
- Liefervertrag Gas

Bedingungen

Die eww-Förderung wird nur für Gebäude im Versorgungsgebiet der eww-Gruppe (Wels und Thalheim) mit der Inbetriebnahme zwischen 1.2.2018 bis 31.12.2019 gewährt.

Die eww ag prüft die Umsetzbarkeit der Gas- bzw. Fernwärmanlage bei der jeweiligen Adresse nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Nach positiver Prüfung, sowie NACH INBETRIEBNAHME der Heizanlage erfolgt die Auszahlung der Prämie direkt an die im Antrag angegebene Bankverbindung. Bei der Prämie „Liefervertrag Gas“ erfolgt die Auszahlung der Prämie NACH Lieferbeginn an den Kunden.

Voraussetzung für die Auszahlung der eww-Prämie ist, dass die folgenden Unterlagen vollständig und korrekt ausgefüllt wurden und bei der eww ag eingelangt sind:

- Original/Scan des vom Antragsteller vollständig korrekt ausgefüllter und unterschriebener Prämienantrages
- Kopie/Scan des Inbetriebnahmeprotokolls
- Kopie/Scan der Rechnung des Heizgerätes

Kontakt: eww ag, z.H. Mag. Markus Novak, Stelzhamerstraße 27, 4600 Wels bzw.
markus.novak@eww.at (Tel. 07242 493-767)

Erläuterungen zur „eww-Prämie GAS u. FERNWÄRME“ für INSTALLATEUR / RAUCHFANGKEHRER

1) Neues Gebäude:

wenn Neues Gebäude → „ja“ (und „nein“ durchstreichen)

wenn kein Neues Gebäude (dh ein Bestandsgebäude) → „nein“ (und „ja“ durchstreichen)

2) Art des Gebäudes und 3) Anzahl der Wohneinheiten:

EFH	Einfamilienhaus	mit 1 oder 2 Wohneinheiten (WE)
MFH	Mehrfamilienhaus	mit 3 - 10 Wohneinheiten (WE)
GVWB	Großvolumiger Wohnbau	ab 11 Wohneinheiten (WE)
	Gewerbe / Industrie	

4) Altanlage:

Nur wenn es sich um ein Bestandsgebäude handelt, ist die Art des Altkessels anzugeben.

Bei einem Neuen Gebäude → nichts durchstreichen

5) Neuanlage:

Es gibt unterschiedliche Prämienhöhen, je nachdem ob es sich um ein Neues Gebäude oder ein Bestandsgebäude handelt, und ob die Neuanlage ein Gasbrennwertkessel, eine Gasbrennwerttherme oder eine Fernwärmanlage ist.

Erdgas im Neubau:

Neuanlage	Art des Gebäudes	eww-Prämienhöhe in €
Gas	EFH	300,-
Gas	MFH	50,- pro WE bzw. 500,- max. für gesamtes Gebäude
Gas	GVWB	50,- pro WE bzw. 1.000,- max. für gesamtes Gebäude
Gas	Gewerbe/ Industrie	4,- pro kW installierter Leistung max. 1.000,- pro Anlage

Fernwärme im Neubau:

Neuanlage	Art des Gebäudes	eww-Prämienhöhe in €
Fernwärme	EFH	32,- pro kW installierter Leistung max. 800,- für gesamtes Gebäude
Fernwärme	MFH	15,- pro kW installierter Leistung max. 1.050,- für gesamtes Gebäude
Fernwärme	GVWB	8,- pro kW installierter Leistung max. 2.000,- für gesamtes Gebäude
Fernwärme	Gewerbe/ Industrie	8,- pro kW installierter Leistung max. 2.000,- pro Anlage

Umstieg auf Fernwärme bzw. Erdgas:

Altanlage	Neuanlage	Art des Gebäudes	eww-Prämie in €
Öl	Gas	EFH	300,-
Öl	Gas	MFH	50,- pro WE max. 500,- für gesamtes Gebäude
Öl	Gas	GVWB	50,- pro WE max. 1.000,- für gesamtes Gebäude
Öl	Gas	Gewerbe/ Industrie	4,- pro kW installierter Leistung max. 1.000,- pro Anlage
Festbrennstoff	Gas	EFH	300,-
Festbrennstoff	Gas	MFH	50,- pro WE bzw. max. 500,- für gesamtes Gebäude
Festbrennstoff	Gas	GVWB	50,- pro WE bzw. max. 1.000,- für gesamtes Gebäude
Festbrennstoff	Gas	Gewerbe/ Industrie	4,- pro kW installierter Leistung max. 1.000,- pro Anlage
Öl / Festbrennstoff	Fernwärme	EFH	32,- pro kW installierter Leistung max. 800,- für gesamtes Gebäude
Öl / Festbrennstoff	Fernwärme	MFH	15,- pro kW installierter Leistung max. 1.050,- für gesamtes Gebäude
Öl / Festbrennstoff	Fernwärme	GVWB	8,- pro kW installierter Leistung max. 2.000,- für gesamtes Gebäude
Öl / Festbrennstoff	Fernwärme	Gewerbe/ Industrie	8,- pro kW installierter Leistung max. 2.000,- pro Anlage

Prämie Erdgaslieferung

Haushaltskunde:	€ 25,-
Gewerbekunde:	
Kunden bis 20.000 kWh	€ 30,-
Kunden 20.001 – 40.000 kWh	€ 50,-
Kunden 40.001 – 60.000 kWh	€ 70,-
Kunden 60.001 . 80.000 kWh	€ 90,-
Kunden 80.001 kWh – 100.000 kWh	€ 150,-
Kunden über 100.000 kWh:	Basisprovision: € 150,- + 0,1 Cent/kWh bis max. € 550,-

Schließt ein Kunde aufgrund einer Vermittlung des Installateurs bzw. Rauchfangkehrers einen Liefervertrag ab, dh ein gewöhnlicher Lieferantenwechsel, so ist ebenfalls dieser Antrag soweit möglich auszufüllen. In diesem Fall ist insbesondere Punkt „Eigentümer/Inhaber wünscht einen eww-Gasliefervertrag“ mit „Ja“ anzukreuzen.